

Antrag Nr. 23-F-69-0055

CDU, FDP und BLW/ULW/BIG

Betreff:

Gewerbsteuer und Investitionsbereitschaft der Unternehmen
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 05.07.2023

Antragstext:

Die Gewerbsteuer ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen in Deutschland. Sie stellt neben der Grundsteuer die einzige wesentliche steuerliche Einnahmequelle dar, die für sie beeinflussbar ist. Gleichzeitig ist sie jedoch sehr konjunkturabhängig. Umgekehrt beeinflusst der Gewerbsteuerhebesatz der Kommune unmittelbar die Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Diese variieren je nach der wirtschaftlichen Lage. In wirtschaftlich normalen Zeiten steigt der Anteil an Unternehmen, die ihre Investitionsentscheidungen als Reaktion auf Steuererhöhungen nach unten korrigieren, um zwei Prozentpunkte. Während einer Rezession verdreifacht sich dieser Wert auf über sechs Prozentpunkte. Mit Blick auf die entgangenen Investitionen wäre es daher besonders kostspielig, wenn die Politik die Steuersätze für Unternehmen erhöht, um Steuereinnahmen in turbulenten wirtschaftlichen Zeiten wie der aktuellen Krise zu stabilisieren.

Grundlage für die Messung der Unternehmensinvestitionen ist die ifo-Investitionserhebung¹, eine repräsentative Befragung von Kapitalgesellschaften des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland. Insgesamt stützt sich die Analyse auf 1.436 Anhebungen der Gewerbsteuer in 797 deutschen Kommunen, die über einen Zeitraum von 1980 bis 2018 verteilt sind. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von einem Euro mit einem Investitionsverlust von 2,12 Euro einhergehen. Geringere Unternehmensinvestitionen aufgrund geringerer Gewinne führen zudem mittelfristig zu geringeren Steuereinnahmen, wodurch sich der geschätzte Investitionsverlust für jeden zusätzlichen Euro Steuereinnahmen auf geschätzte 2,14 bis 2,28 Euro erhöht.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation der Landeshauptstadt Wiesbaden und den im Zuge der Haushaltsaufstellung festzulegenden Gewerbsteuerhebesatz ist eine ideologiefreie Sicht auf die Auswirkungen von Änderungen des Gewerbsteuerhebesatzes auf die lokalen Unternehmen unabdingbar.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat der wird gebeten,

1. eine Befragung bei den gewerbsteuerzahlenden Wiesbadener Unternehmen und Betrieben - ggfls. unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer - dahingehend durchzuführen, ob sich die Ergebnisse der genannten Studie auch auf die lokalen Wiesbadener Gewerbsteuerzahler übertragen lassen und die Auswirkungen von Gewerbsteuererhöhungen die Investitionstätigkeiten im gleichen Maße beeinträchtigen,
2. bei der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer um eine Stellungnahme darüber zu bitten, welche Rolle die Höhe der Gewerbsteuer zum einen bei der Beratung von Unternehmen spielt, welche sich in Wiesbaden ansiedeln wollen und zum anderen welche Rolle sie bei der Beratung von Unternehmen spielt, die bereits in Wiesbaden ihren Standort haben,

Antrag Nr. 23-F-69-0055

CDU, FDP und BLW/ULW/BIG

3. sicherzustellen, dass die Ergebnisse dieser Abfrage gemäß Ziff. 1. und 2. rechtzeitig vor Beginn der parlamentarischen Haushaltsberatungen bis Anfang Oktober 2023 den Fraktionen zur Kenntnis gegeben werden.

Wiesbaden, 05.07.2023

Daniela Georgi
Fraktionsvorsitzende

Daniel Butschan
Fraktionsgeschäftsführer CDU-Fraktion
CDU-Fraktion

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin
FDP-Fraktion

Renate Kienast-Dittrich
Fraktionsvorsitzende
BLW/ULW/BIG-Fraktion

Veit Wilhelmy
Stadtverordneter

BLW/ULW/BIG-Fraktion

Faissal Wardak
Stadtverordneter

BLW/ULW/BIG-Fraktion